

Steuern und Versicherungen

Selbstständige Tagesmütter/Tagesväter sind steuerpflichtig, führen ihre Steuern selbst ab und müssen sich je nach Einkünften selbst versichern.

Zu beiden Themen werden Sie in einem persönlichen Gespräch ausführlich beraten.

Vertrag und Verdienst

In der Kindertagespflege besteht immer ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Eltern und der Tagesmutter/dem Tagesvater.

Die Bezahlung der Tagesmütter/Tagesväter erfolgt in den meisten Fällen über das zuständige Jugendamt. Aktuell erhält eine Tagespflegeperson einen Betrag von 6,50 € pro Kind und Betreuungsstunde, wenn die Eltern für die Betreuung in der Kindertagespflege eine öffentliche Förderung beim Jugendamt beantragt haben. Die Eltern entrichten einen Eigenanteil an das Jugendamt.

In einigen Fällen kommen private Zuzahlungen der Eltern an die Tagesmutter/den Tagesvater dazu, z. B. für Essen, Windeln usw.

Bei selbstzahlenden Eltern kann die Tagespflegeperson auch mit den Eltern individuell einen Betreuungsstundensatz vereinbaren. Mindestens jedoch 6,50 € pro Betreuungsstunde.

In 6 Schritten zur Tätigkeit

1. **Kontaktaufnahme** mit dem Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V.
2. **Erstgespräch:** Informationen und Beratung, Einschätzung der Eignung vor der Aufnahme in den Qualifizierungskurs
3. **Anmeldung** zum Qualifizierungskurs und Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder
4. **Hausbesuch** im Rahmen der persönlichen Eignungsfeststellung durch eine Mitarbeiterin des Tageselternvereins
5. **Vorlage von Nachweisen** (Qualifizierungskurs, Erste-Hilfe-Kurs, Eignung, Führungszeugnis, ärztliche Bescheinigung)
6. Nach den ersten 50 Unterrichtseinheiten des Qualifizierungskurses Beantragung und Ausstellung einer **Pflegeerlaubnis** zur Kindertagespflege

**Tageselternverein
Main-Tauber-Kreis e.V.**

**Bahnhofstr. 11
97941 Tauberbischofsheim**

Tel. 0 93 41 -897 83 07, -897 53 31, -897 82 87,
-897 82 89, -897 83 08

Fax 0 93 41 – 897 52 96 E-Mail: info@tev-main-tauber.de

Internet: www.tev-main-tauber.de

Ansprechpartnerinnen beim Tageselternverein:

F. Wolf, Soz.Päd. BA
D. Attenhauser, Dipl.-Soz.Päd. FH, Dipl.-Rel.Päd. FH
R. Hoffschwelle, Sozialarbeiterin (BA)
L. Gebert, Pädagogin (MA)
J. Menz, Soz. Päd. (BA), M.Sc.Gerontologie
St. Neugebauer, Dipl.-Soz.Päd. FH
B. Deckert, Bankfachwirtin (BC), Geschäftsführung



KINDERTAGESPFLEGE

Informationen für zukünftige Tagespflegepersonen

im Main-Tauber-Kreis



Sie lieben Kinder, sind verantwortungsbewusst, zuverlässig und belastbar, suchen eine sinnvolle Tätigkeit, haben Zeit für die Bedürfnisse von Kindern und verfügen über geeignete Räume?

Dann werden Sie Tagespflegeperson!



Der Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V.

- unterstützt Sie bei Ihrer Ausbildung zur Tagespflegeperson
- bei der Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen,
- berät Sie in sämtlichen Fragen zur Kindertagespflege
- begleitet die Pflegeverhältnisse

Voraussetzung

Formale Erfordernisse für die Tätigkeit

- polizeiliches Führungszeugnis – auch von (Ehe-) PartnerIn
- ärztliche Bescheinigung – auch von (Ehe-) PartnerIn
- Erste Hilfe am Kind - Grundkurs
- Mindestens Hauptschulabschluss
- deutsche Sprachkenntnisse (vergl. B2)

Qualifizierung und Fortbildung

- tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung mit 50 Unterrichtseinheiten (Kurs I)
- Nach Kurs I kann die Tätigkeit aufgenommen werden, sofern eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt erteilt wird.
- tätigkeitsbegleitende Qualifizierung mit insgesamt 250 Unterrichtseinheiten (Kurs II) müssen Innerhalb von eineinhalb Jahren absolviert werden
- Für Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen, Erzieher, Kinderpfleger) verkürzt sich die Qualifizierung auf 50 Unterrichtseinheiten.

Im Qualifizierungskurs lernen Tagesmütter/Tagesväter unter anderem die kindlichen Entwicklungsphasen kennen, bekommen Anregungen zur Umsetzung des Förderungs-auftrags in der Kindertagespflege, werden für den Umgang mit Konflikten geschult und für die Ernährung und Gesundheitsvorsorge von Kindern fit gemacht.

Neben der Zusammenarbeit mit Eltern stehen die sozialversicherungsrechtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege, wie auch die Rechte und Pflichten von Tageseltern auf dem Programm. Die Grundqualifizierung wird mit der Erstellung einer pädagogischen Konzeption und einem Kolloquium abgeschlossen.

- Zusätzlich bilden sich Tagesmütter/Tagesväter jährlich mit mindestens 20 Unterrichtseinheiten fort. („Kurs V“)
- Alle fünf Jahre muss eine Fortbildung im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten zum Thema Kinderschutz erfolgen
- Alle zwei Jahre muss eine Auffrischung „Erste-Hilfe am Kind“ erfolgen

Betreuungsformen

In der Regel sind Tagesmütter/Tagesväter auf selbstständiger Basis tätig.

- **Im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters**

Tagesmütter/-väter betreuen bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0-14 Jahren im eigenen Haushalt.

- **Kindertagespflege im Haushalt der Eltern**

Tagesmütter/-väter betreuen bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0-14 Jahren im Haushalt der Eltern.

- **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und Großtagespflege**

Tagesmütter/-väter betreuen z.B. in angemieteten Räumlichkeiten, welche ausschließlich für die Kindertagespflege genutzt werden. Schließen sich mindestens zwei Tagesmütter/Tagesväter zusammen, können sie bis zu sieben Kinder zeitgleich betreuen. Hat mindestens eine Tagespflegeperson eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung (z. B. als Erzieherin), können neun Kinder zeitgleich und bis zu zwölf Kinder bei zeitlicher Aufteilung der Plätze betreut werden (Großtagespflege).

